



**Geschäftsführung
Betriebsausschuss Bühnen der Stadt
Köln**

Herr Weis

Telefon: (0221) 221-23657

Fax: (0221) 221-24141

E-Mail: Manuel.Weis@STADT-KOELN.DE

Datum: 07.04.2022

Niederschrift

über die **8. Sitzung des Betriebsausschusses Bühnen der Stadt Köln** in der Wahlperiode 2020/2025 am Dienstag, dem 18.01.2022, 15:38 Uhr bis 16:58 Uhr, , Staatenhaus Saal 3, Rheinparkweg 1, 50679 Köln

Bitte melden Sie sich unbedingt vorab bei der Schriftführung an und beachten Sie die Hinweise zum Infektionsschutz. Masken/FFP2-Masken, Test oder Immunsisierungsnachweis sind erforderlich.

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Elfi Scho-Antwerpes	SPD
Herr Mario Michalak	GRÜNE
Frau Bürgermeisterin Brigitta Bülow von	GRÜNE
Frau Bärbel Hölzing	GRÜNE
Frau Monika Roß-Belkner	CDU stellv. für Herrn Dr. Elster
Herr Hans Schwanitz	GRÜNE stellv. für Herrn Dr. Lutz
Frau Ira Sommer	CDU
Herr Thomas Welter	CDU
Herr Jörg Kobel	Auf Vorschlag von DIE LINKE
Herr Lorenz Deutsch	Auf Vorschlag der FDP
Herr Dominik Schneider	Auf Vorschlag von Volt

Beratende Mitglieder

Frau Elise Teitz	Auf Vorschlag von Die FRAKTION
Frau Maria Spering	Auf Vorschlag von GRÜNE
Herr Prof. Hans-Georg Bögner	Auf Vorschlag von SPD
Herr Jérôme Lenzen	Auf Vorschlag von SPD
Herr Udo Peter Stodden	Auf Vorschlag von der CDU
Herr Janning Trumann	Auf Vorschlag von der CDU
Herr Gerd Kaspar	FDP
Herr Dr. Klaus Piehler	Familie Rautenstrauch

Frau Joanna Stange

Auf Vorschlag von der Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben,
Schwule und Transgender

Stellvertretende beratende Mitglieder

Frau Antje Baumkemper

Auf Vorschlag von der Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben,
Schwule und Transgender

Presse

Zuschauer

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Bürgermeister Dr. Ralph Elster

CDU Vertretung durch Fr. Roß-Belkner

Herr Dr. David Lutz

GRÜNE Vertretung durch Herr Schwanitz

Frau Dr. Eva Bürgermeister

Auf Vorschlag der SPD

Frau Maria Helmig

SPD

Beratende Mitglieder

Frau Nele Werrmann

Auf Vorschlag von AfD

Herr Dr. Philipp Budde

Auf Vorschlag von GRÜNE

Herr Heiko Rühl

Auf Vorschlag von GRÜNE

Frau Friederike van Duiven

Auf Vorschlag von GRÜNE

Herr Prof. Klaus Schäfer

Auf Vorschlag von SPD

Frau Karin Reinhardt

Auf Vorschlag von der CDU

Herr Knut Lennart Scholz

Auf Vorschlag von DIE LINKE

Frau Sabine Hartmannshenn

Auf Vorschlag von Volt

Herr Peter Füssenich

Amtierender Dombaumeister

Frau Ute Palm

Auf Vorschlag von der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

Frau Prof. Dr. Barbara Schock-Werner

Regionalverbandsvorsitzende Köln des Rheinischen Vereins für Denkmalpflege und Landschaftsschutz

Herr Jürgen Keimer

Vorstandsmitglied im Haus der Architektur Köln

Herr Turan Özküçük

Auf Vorschlag des Integrationsrates

Frau Hedwig Krüger-Israel

Seniorenvertretung der Stadt Köln

Stellvertretende beratende Mitglieder

Herr Luziano Gonzalez Tejon

Auf Vorschlag des Integrationsrates

Frau Uta Grimbach-Schmalfuß

auf Vorschlag von der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

Frau Felicitas Vorpahl-Allweins

Seniorenvertretung der Stadt Köln

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Die Vorsitzende, **Frau Scho-Antwerpes**, begrüßt die Ausschussmitglieder, die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung, die Presse sowie die Zuhörerinnen und Zuhörer.

Die Vorsitzende, **Frau Scho-Antwerpes**, erklärt, dass für den Betriebsausschuss Gürzenich-Orchester folgenden Tischvorlagen vorliegen:

TOP 5.1 Mitteilung zur Planung eines Kinderorchester-Projekts mit dem Arbeitstitel DEMOS

TOP 5.2 Mitteilung zur Liquiditätsrichtlinie des Gürzenich-Orchester Köln

Frau von Bülow stellt im Auftrag der Bündnispartner und der SPD klar, dass die Vorlagen heute nicht beschlossen werden. Die Beschlussvorlagen sollen nochmals in einer Woche nach der Sitzung des Ausschusses Kunst und Kultur aufgerufen werden. Die Abstimmung über die Beschlussvorlagen soll dann in einer Sondersitzung Bühnen erfolgen.

Herr Charles signalisiert sein Einverständnis, dass nächste Woche in einer Sondersitzung Bühnen die Vorlagen beschlossen werden.

Frau Scho-Antwerpes richtet die Frage an die Mitglieder, ob es weitere Einwände und Anträge der Mitglieder des Ausschusses gibt.

Die Mitglieder des Betriebsausschusses Bühnen erklären sich mit der folgenden Tagesordnung einverstanden.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1 Schwerpunktt Themen

2 Schriftliche Anträge

3 Allgemeine Vorlagen

3.1 Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses der Bühnen der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr 2020/21
4186/2021

3.2 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.08.2020 für die Bühnen der Stadt Köln
3429/2021

3.3 Sicherung und Beendigung des Bühneninterims (Oper / Schauspiel / Tanz) bis 2024 - Interim V
3953/2021

3.4 Grundlagen des Spielbetriebs der Bühnen am Offenbachplatz ab der Spielzeit 2024/25
4394/2021

4 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

5 Mitteilungen des Eigenbetriebs

5.1 Interim IV der Bühnen 2019 bis 2023 - 8. Controllingbericht
3650/2021

5.2 Bericht über die Sanierung der Bühnen am Offenbachplatz - Stand
30.11.2021
4380/2021

6 Schriftliche Anfragen

7 Mündliche Anfragen

I. Öffentlicher Teil

1 Schwerpunktthemen

2 Schriftliche Anträge

3 Allgemeine Vorlagen

3.1 **Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses der Bühnen der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr 2020/21 4186/2021**

Herr Kröhne (stellv. für Herrn Wasserbauer) begrüßt die Ausschussmitglieder, die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung, die Presse sowie die Zuhörerinnen und Zuhörer und bittet um die Abstimmung über diese Beschlussvorlage, da diese losgelöst von den „ACTORI“ Vorlagen eingebracht worden ist.

Beschluss:

Der Betriebsausschuss der Bühnen der Stadt Köln beschließt, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft SWS Schüllermann und Partner AG mit der Prüfung des Jahresabschlusses der Bühnen der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr 2020/21 zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

3.2 **Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.08.2020 für die Bühnen der Stadt Köln 3429/2021**

Herr Kröhne berichtet, dass die Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) erfolgt. Das Unternehmen SWS (Spezialisten für Prüfungssoftware für Kommunen und kommunale Unternehmen) Schüllermann & Partner ist bei der Aufbereitung und Erstellung der Unterlagen im Auftrag der Bühnen zuständig. Herr Gönzheimer von Schüllermann & Partner steht für die Rückfragen der Mitglieder des Betriebsausschusses Bühnen zur Verfügung.

Zusammengefasst bildet der Jahresbericht die Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31.08.2020 ab. Im Lagebericht wird dies detailliert beschrieben.

Das Jahresergebnis der Bühnen 2019/2020 beträgt insgesamt 4.661 T€. Der Spielbetrieb war maßgeblich von den Schließungen sowie den Hygieneauflagen infolge der Corona Pandemie beeinflusst. **Herr Kröhne** verdeutlicht, dass drei Hauptziele während der Corona Pandemie verfolgt wurden:

- Gesund bleiben
- Sichtbar bleiben
- Wirtschaftlich bleiben

Herr Kröhne erklärt weiter, dass mit der Verrechnung aus dem Vorjahr 2018/2019 gemäß des Beschlusses (3185/2020) ein Bilanzgewinn am 31.08.2020 in Höhe von

2.634 T€ ausgewiesen worden ist. Die Bühnen schlagen nun im Abstimmung mit der Kämmerei folgende Ergebnisverwendung vor:

- Rückführung Rücklage Sanierung: 1.405 T€
- Zuführung Rücklagen Ballett of Difference: 250 T€
- Vortrag auf neue Rechnung: 979 T€

Herr Prof. Bögner merkt im Auftrag der SPD an, dass der Jahresabschluss 2019/2020 unvollständig ist. Er legt dar, dass im Jahresbericht in der Anlage 8 der Beschlussvorlage, die Fragen nicht hinreichend beantwortet werden. Im Prüfbericht selbst wird aufgefordert, dass alle Fragen lückenlos zu beantworten sind. Er schlägt vor, dass die Verwaltung die Vorlage zurückzieht und die offenen Fragen beantwortet.

Frau Hölzing hat folgende Fragen zur Anlage 4:

Wie viele und welche Mitarbeiter waren von der Kurzarbeit betroffen? Wurde das Kurzarbeitergeld aufgestockt? Gab es weitere Zuschüsse, die in die Bilanz miteingeflossen sind?

Herr Dr. Piehler bittet um Auskunft, über den Zusammenhang von Verbindlichkeiten aus der Bilanz in Höhe von ca. 380 T€ und den Zinsaufwendungen in Höhe von ca. 500 T€ aus der Gewinn und Verlustrechnung.

Herr Deutsch stellt einen Widerspruch auf Seite 37 des Lageberichtes fest.

„in dem aufgrund der Pandemie kein oder nur ein eingeschränkter Spielbetrieb 2020/2021 möglich ist, und damit zunächst die eingesparten Kosten die entfallenen Kartenverkaufserlöse überkompensieren...entscheidend für die weitere wirtschaftliche Entwicklung werden dabei folgende Faktoren sein, Ausgleich der coronabedingten Einnahmeausfälle für die Spielzeit 2020/2021...“

Es stellt sich die Frage, ob 2021 wie 2020 nicht die gleichen Effekte gegriffen haben?

Herr Kröhne bittet Herr Prof. Bögner zu konkretisieren, welche Fragen in der Anlage 8 nicht ausreichend beantwortet wurden?

Herr Prof. Bögner erklärt, dass die Fragen zur Anlage 8 zeitnah schriftlich nachgereicht werden.

Herr Kröhne beantwortet die Anfrage von Frau Hölzing, dass für 300 Mitarbeiter*innen, spartenübergreifend Kurzarbeit angemeldet wurde und dass alle eine Bezuschussung erhalten haben. Außerdem gib es keine weiteren Zuschüsse, die in die Bilanz miteingeflossen sind.

Herr Gönnheim beantwortet die Frage von Herrn Dr. Piehler und weist darauf hin, dass auf Seite 18 (Anlage 3) detailliert beschrieben wird, wie sich die Position Zinsaufwendungen in der GuV zusammensetzt.

Herr Dr. Piehler fragt nach, da er dies nicht vollständig nachvollziehen kann, ob auf die Verbindlichkeiten in Höhe von 380 T€ Zinsens zu zahlen sind. Wo sind diese Zinsen in der GuV abgebildet?

Herr Gönnheim erklärt, dass der Zinssatz für die Verbindlichkeiten im Darlehenspiegel abgebildet wird.

Herr Kröhne geht auf die Frage von Herrn Deutsch ein und erklärt, dass es sich um den Jahresabschluss bis zum 31.08.2020 handelt. Damals hat niemand damit gerechnet, dass weiterhin eine pandemische Gesamtsituation den Spielbetrieb bis heute maßgeblich einschränkt. Deshalb wurde der Sonderfond des Bundes in Höhe von 2.5 Mrd. € für Kulturveranstaltungen aufgelegt in Höhe von 2.5 Mrd. € für Kulturveranstaltungen. Durch die Coronaschutzverordnung war bei jeder Vorstellung eine definierte

Teilnehmergrenzen vorgegeben. Aufgrund dessen wurden alle Veranstaltungen beim Sonderfond des Bundes angemeldet. Diese Effekte werden dann über den Sonderfond ausgeglichen.

Frau von Bülow bittet um die Beantwortung der Fragen des Fragenkatalogs fünf bis zur nächsten Sitzung.

Herr Deutsch bitte um Klärung, zu den Fragen auf Seite 12. Warum wurden diese nicht beantwortet?

Herr Gönnheim erklärt, warum die Fragen nicht beantwortet wurden. Die Stellungnahme wurde vorangestellt, da die derivativen Produkte keine Anlageformen der Bühnen sind. Aufgrund dessen ist eine Beantwortung der Fragen nicht möglich.

Frau Scho-Antwerpes betont, dass alle weiteren offenen Fragen zeitnah schriftlich beantwortet werden, damit nächste Woche ein Beschluss über die Vorlage gefasst werden kann.

Der Betriebsausschuss Bühnen empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Köln stellt gem. § 4c der Betriebssatzung der Bühnen der Stadt Köln in Verbindung mit § 26 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) den Jahresabschluss zum 31.08.2020 sowie den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 01.09.2019 bis 31.08.2020 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 29.06.2021 der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft SWS Schüllermann AG für die Bühnen der Stadt Köln fest.
2. Im Wirtschaftsjahr 2019/20 haben die Bühnen einen Jahresüberschuss in Höhe von 4.660.660,83 € erwirtschaftet, von dem nach Verrechnung mit dem Bilanzverlust des Vorjahres in Höhe von 3.995.092,62 € sowie den vom Rat der Stadt Köln beschlossenen Entnahmen aus zweckgebundenen Gewinnrücklagen in Höhe von 1.967.940,57 € (Ratsbeschluss 3185/2020 vom 27.4.2021) zum 31.8.2020 ein Bilanzgewinn in Höhe von 2.633.508,78 € verbleibt. Von diesem soll ein Betrag in Höhe des sanierungsbedingten Überschusses 2019/20 von 1.404.584,22 € der bestehenden Sanierungsrücklage zugeführt werden. Des Weiteren soll aus dem Bilanzgewinn eine Rücklage für das Tanzprojekt Ballet of Difference dotiert werden:

vorläufiger Bilanzgewinn 31.08.2020	2.633.508,78 €
Zuführung zweckgebundene Rücklage Sanierung	-1.404.584,22 €
Zuführung zweckgebundene Rücklage Tanzprojekt Ballet of Difference	-250.000,00 €
	978.924,56 €

Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von 978.924,56 € soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

3. Damit stellt sich das Eigenkapital der Bühnen nach Ergebnisverwendung wie folgt dar:

Gezeichnetes Kapital	50.000,00 €
Gewinnrücklagen (zweckgebunden)	978.924,56 €

Spielbetrieb (Tanzprojekt BoD)	250.000,00 €
Interim	622.081,35 €
Sanierung	8.586.091,49 €
	<u>9.458.172,84 €</u>
Bilanzgewinn	<u>978.924,56 €</u>
Eigenkapital 31.08.2020	<u><u>10.487.097,40 €</u></u>

4. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.

5. Dem Betriebsausschuss wird (gem. § 4 EigVO NRW) Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Die Vorlage wird in die nächste Sitzung vertagt.

3.3 Sicherung und Beendigung des Bühneninterims (Oper / Schauspiel / Tanz) bis 2024 - Interim V 3953/2021

Herr Kröhne führt aus, dass sämtliches Handeln der Bühnen mit der Sanierung des Ensembles am Offenbachplatz zusammenhängt. Die Schlüsselübergabe soll im 1. Quartal 2024 erfolgen und die Beendigung des Interims mit dem Spielplan 2023/2024. Der Spielbetrieb soll dann am Offenbachplatz mit dem Spielplan 2024/25 aufgenommen werden. Jede Interim Vorlage baut auf die vorhergehende Vorlage auf. Es geht im Wesentlichen um zwei Punkte bei dieser Vorlage:

- Mindererlösausgleich
- Erhalt der Spielstätte (Staatenhaus und Depot)

Die Interimskosten betragen 130 Mio. € in 14 Jahren (jährlich ca. 9 Mio. €). Aufgrund der Erfahrungswerte mit dem Interim, sind die Interimskosten mittelfristig sowohl im Wirtschaftsplan, als auch im Haushalt vorgesehen. Wie mehrfach in den Vorlagen ausgewiesen, wird dies durch einen Beschluss zu keinen Veränderungen im Haushalt führen. Deshalb bittet Herr Kröhne um Zustimmung der Beschlussvorlage.

Frau von Bülow hat folgende Nachfrage zu Punkt 7 der Vorlage: Sie bittet um Auskunft, ob der Spielplan der Bühnen definitiv ab 2024 am Offenbachplatz aufgenommen wird?

Herr Stodden schließt sich Frau von Bülow an. Die Auskunft bei Punkt 7 ist nicht präzise. Er bittet die Verwaltung darum, dass im Detail dargestellt werden soll, wie ein Anschluss- und Überlassungskonzept aussehen könnte, falls sich die Aufnahme der Spielzeit 2024 verzögern sollte.

Herr Kröhne erläutert, dass der Punkt 7, jede Interimsvorlage begleitet, weil niemand eine Garantie aussprechen kann, dass die Spielzeit 2024/25 am Offenbachplatz definitiv aufgenommen werden wird. Der perfekte Zeitpunkt der Schlüsselübergabe ist das 1. Quartal 2024 um mit der Spielzeit 2024/25 zu starten. Deshalb wurden schon ersten Arbeitsgruppen mit dem neuen Opernintendanten eingerichtet. Tatsächlich wird über einen konkreten Eröffnungstermin des Spielbetriebes nachgedacht.

Der Betriebsausschuss Bühnen empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Beschluss:

1. Der Rat stimmt der Verlängerung des Spielbetriebs der Bühnen im Interim in den Spielzeiten 2021/22, 2022/23 und 2023/24 sowie bis Dezember 2024 (sog. Nachlaufkosten) zu.
Oper und Kinderoper werden weiterhin das **Staatenshaus** in Köln-Deutz bespielen. Das **Schauspiel** wird den Spielbetrieb im **Depot** in Köln-Mülheim fortsetzen. Die Tanzgastspiele werden im Staatenshaus und im Depot stattfinden.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Übergabe des Bühnenensembles am Offenbachplatz an die Sparten für das I. Quartal 2024 vorgesehen ist. Eine Wiedereröffnung der Bühnen wird damit zur Spielzeit 2024/25 erfolgen.
Der Rat hat am 16.09.2021 (2664/2021) ein Sanierungsbudget inkl. Risiken in Höhe von 642,7 Mio. € beschlossen.
3. Der Interimsspielbetrieb der Bühnen Köln ist derzeit bis zum 31.12.2022 zzgl. Nachlaufkosten bis Juli 2023 durch Ratsbeschlüsse abgesichert. Die bisherigen Beschlüsse zum Interim beinhalten ein Budget von insgesamt rund 113,5 Mio. €. Durch die Verlängerung des Interims bis 12/2024 wird eine Erhöhung dieses Budgets um 17,3 Mio. € beschlossen.
Die erforderlichen Mittel für das Interim bis Dezember 2024 sind bereits in ausreichender Höhe in der Mittelfristplanung des Wirtschaftsplanes der Bühnen und des Haushaltes der Stadt Köln vorgesehen. Durch den gegenständlichen Beschluss kommt es nicht zu Veränderungen des Haushaltes der Stadt Köln
Das Gesamtbudget für das Bühneninterim von 2010 bis 2024 wird damit 130,8 Mio. € betragen.
4. Das etablierte Interimscontrolling wird mit der Maßgabe einer weiterhin sparsamen Bewirtschaftung des Interims fortgesetzt und der Betriebsausschuss Bühnen regelmäßig auf Basis von Controllingberichten informiert.
5. Der Rat ermächtigt und beauftragt die Betriebsleitung der Bühnen der Stadt Köln, im Rahmen des dem Beschlussvorschlag als Anlage 1 beigelegten Kostenplanes die entsprechenden Verträge abzuschließen. Soweit erforderlich, werden die entsprechenden Bedarfsfeststellungsbeschlüsse hiermit gefasst. Ein Vergabevorbehalt wird nicht ausgesprochen.
6. Die Verwaltung wird aufgefordert, vor der Beendigung der Nutzung von Staatenshaus und ggf. Depot als Interimsspielstätten die politischen Gremien per Mitteilung zu informieren.
7. Sollte die Inbetriebnahme und Wiedereröffnung des Ensembles am Offenbachplatz nicht zu Beginn der Spielzeit 2024/25 erfolgen können, wird die Betriebsleitung der Bühnen beauftragt, dem Betriebsausschuss Bühnen, dem Finanzausschuss und dem Rat rechtzeitig ein Anschluss- und Überbrückungskonzept für den Zeitraum bis zum Wiedereröffnungstermin vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Die Vorlage wird in die nächste Sitzung vertagt.

**3.4 Grundlagen des Spielbetriebs der Bühnen am Offenbachplatz ab der Spielzeit 2024/25
4394/2021**

Herr Kröhne stellt den Hintergrund zur Vorlage Actori vor. Es herrschte eine große Uneinigkeit über den Betriebskostenzuschuss in der Vergangenheit. Der Betriebsaus-

schuss Bühnen sah die Notwendigkeit einer vertiefenden Wirtschaftlichkeits- und Organisationsuntersuchung durch Actori im Jahr 2014. Im Gutachten wurden daraufhin drei Szenarien vorgestellt. (siehe Anlagen)

Weiter erläutert **Herr Kröhne**, dass die Wiedereröffnung des Offenbachplatzes im Jahre 2015 **ausblieb**. Allerdings wird mit dem Wirtschaftsplan 2015/16 eine Betriebskostenzuschuss-Erhöhung in der Mittelfristplanung ab der Eröffnungsspielzeit von den Bühnen weiter fortgeführt.

2019 wurde im Betriebsausschuss Bühnen beschlossen, dass eine Fortschreibung durch Actori erfolgt mit den Zielen:

- „Update“
- „...Bühnen nach deutlich verlängertem Interim strukturiert zu einem leistungsfähigen und effizienten Kulturbetrieb mit dem Bühnen am Offenbachplatz entwickeln.“
- „Ausgangspunkt ist das optimierte Betriebsszenario aus der Untersuchung von 2014, welches eine Spielplanung umfasst, die ein hohes künstlerisches Niveau mit einem vielfältigen Angebot verbindet.“
- Vier Zwischenberichte im Betriebsausschuss Bühnen.

Die Präsentation des Actori Gutachtens erfolgte in einer Sondersitzung am 30.06.2021.

Das weitere Vorgehen umfasst vier wesentliche Punkte aus dem Actori Gutachten:

1. Actori „übersetzen“ in die Sprache des Wirtschaftsplanes und des Haushaltes der Stadt Köln
2. Prüfaufträge zur 3. Spielstätte
 - a. Verhandlungen Mietvertrag
 - b. Machbarkeitsstudien
 - c. Halle Kalk
3. Weitere notwendige Beschlüsse
4. Gründung Arbeitskreis actori: Beteiligung durch Herrn Charles, (Kultur-) Politiker*innen, Verwaltung

Das Ziel ist die Vorbereitung und der Austausch zu **konkreten** mehrheitsfähigen Beschlüssen.

Herr Deutsch bedankt sich für die Vorlage. Es wurde ihm der Eindruck vermittelt, dass die Vorgehensweise sehr strukturiert ist. Er begrüßt es, dass ein Arbeitskreis unter der Leitung von Herrn Charles eingerichtet wird. Es ist der richtige Ansatz, dass die Klärung über die Spielstätten Depot vorangetrieben werden soll, um weitere Schritte einleiten zu können. Zudem schlägt Herr Deutsch vor, dass im Arbeitskreis nicht nur über Depot 1 und 2 beraten wird, sondern auch über ein Produktions- und Aufführungszentrum (Tanz).

Herr Stodden bedankt sich für die Vorlage und ergänzt, dass die Bündnispartner einen schriftlichen Änderungsantrag zur Beschlussvorlage einreichen werden. Die Verwaltung wird darum gebeten, eine Lösung unter Beibehaltung der Internationalen Gastspiele zu präsentieren. Diese soll dazu führen, dass das Haus klar als „Drei-Sparten-Haus“ erkennbar ist, um den Tanz entsprechend der Actori-Studie mittelfristig aufzuwerten.

Frau von Bülow hat folgende Frage zur Machbarkeitsstudie unter 2b (Rechtsrheinische Spielstätten/Depot). Ob es nicht sinnvoller wäre, zuerst die Machbarkeitsstudie zu erstellen und dann Verhandlungen über einen Mietvertrag aufzunehmen.

Herr Prof. Bögner stimmt den Vorrednern zu und plädiert auch für das strukturierte Abarbeiten der Vorschläge aus dem Actori Gutachten. Herr Prof. Bögner vertritt die Meinung, dass zuerst die inhaltlichen Themen geklärt werden müssen und dann Machbarkeitsstudien erstellt werden.

Herr Charles unterstreicht, dass das Projekt für Köln und die Kölner Kultur extrem wichtig ist. Er begrüßt es, den Vorsitz im Arbeitskreis zu übernehmen. Er stellt klar, dass generell das Tempo erhöht werden muss. Bis 2024 müssen schnelle Entscheidungen getroffen werden, indem eine fokussierte Zusammenarbeit im Arbeitskreis stattfinden wird. Darüber hinaus muss vernünftig und schlüssig argumentiert werden, warum höhere zusätzliche Investitionen aufzubringen sind.

Herr Kröhne bedankt sich für das sehr positive Feedback der Mitglieder des Ausschusses. Er bittet Herr Stodden, um das Einreichen eines Änderungsantrages. Betreffend der Machbarkeitsstudie/Mietverträge plädiert Herr Kröhne für eine parallele Bearbeitung und Verhandlung, welche im Arbeitskreis besprochen werden können.

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ergebnisse aus der Untersuchung „actori 2020 und actori 2020 Tanz“ hinsichtlich der konkreten **Auswirkungen auf den Betriebskostenzuschuss der Bühnen** sowie den Gesamthaushalt in allen für eine transparente Entscheidungsfindung relevanten Varianten bzw. Entscheidungsalternativen aufzubereiten.
Dabei ist eine Hochrechnung des erforderlichen Betriebskostenzuschusses an die Bühnen bei Umsetzung der jeweiligen Variante bzw. Entscheidungsalternative in Spielzeiten und Haushaltsjahren ab 2024/25 ff. für 20 Jahre darzustellen. Insbesondere sind sämtliche nicht in actori 2020 kalkulierten zusätzlichen einmaligen Übergangs- oder Projektkosten zu ermitteln und darzustellen. Es sind Beschlussvorschläge auf dieser Basis vorzulegen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, hinsichtlich **einer möglichen langfristigen Anmietung des Depots** auf Basis der actori-Empfehlungen Folgendes zu veranlassen:
 - a. Verhandlung eines unterschriftsreifen langfristigen Mietvertrages (Richtwert: 20 Jahre) mit dem Eigentümer
 - b. Erstellung einer Machbarkeitsstudie hinsichtlich der möglichen Aus- und Umbaukosten des Depots
Die Machbarkeitsstudie wird auf Basis einer Markterkundung voraussichtlich 150 T€ kosten und ist aus den Bilanzgewinnen der Spielzeiten 2019/20 und 2020/21 zu finanzieren.
 - c. Die Verwaltung wird beauftragt darzustellen, welche Auswirkungen die Rückübertragung der Halle Kalk (75) in das allgemeine Liegenschaftsvermögen der Stadt Köln nach sich zieht.
3. Sonstige mit der Umsetzung der actori-Ergebnisse einhergehende Beschlüsse (z. B. Stellenzusetzungen, Stellenplanbesonderheiten etc.) sind beschlussreif und ggf. in Alternativen dargestellt aufzuarbeiten und vorzulegen. Beschlusspunkt 1 und 2 können einzeln abgearbeitet werden.
4. Die Verwaltung wird unter der Leitung des Beigeordneten für Kunst und Kultur zur Vorbereitung und Abarbeitung der Beschlüsse 1 bis 3 einen regelmäßig tagenden „**Arbeitskreis actori**“ einrichten. Dieser soll besetzt sein mit Vertreter*innen aus den im Betriebsausschuss Bühnen stimmberechtigten Fraktionen sowie verwaltungsseitig aus dem Amt der Oberbürgermeisterin, aus der Kämmererei, dem Beteiligungsmanagement sowie der Betriebsleitung der Bühnen.

Abstimmungsergebnis:

Die Vorlage wird in die nächste Sitzung vertagt.

4 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

5 Mitteilungen des Eigenbetriebs

**5.1 Interim IV der Bühnen 2019 bis 2023 - 8. Controllingbericht
3650/2021**

Der Betriebsausschuss Bühnen nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

**5.2 Bericht über die Sanierung der Bühnen am Offenbachplatz - Stand
30.11.2021
4380/2021**

Herr Streitberger stellt den Bericht über die Sanierung der Bühnen am Offenbachplatz - Stand 30.11.2021 - vor (siehe Anlage 1). Alle Planungen sind abgeschlossen, alle arbeitenden Firmen werden gegenwärtig sehr gut gemanagt. Er beruhigt die Skeptiker, und bekräftigt, dass alles dafür getan wird, damit die Schlüsselübergabe im 1. Quartal 2024 erfolgt.

Der Betriebsausschuss Bühnen nimmt die Beantwortung zur Kenntnis.

6 Schriftliche Anfragen

7 Mündliche Anfragen

Die Ausschussvorsitzende Frau Scho-Antwerpes schließt die öffentliche Sitzung.

gez. Elfi Scho-Antwerpes
(Vorsitzende)

gez. Manuel Weis
(Schriftführer)